



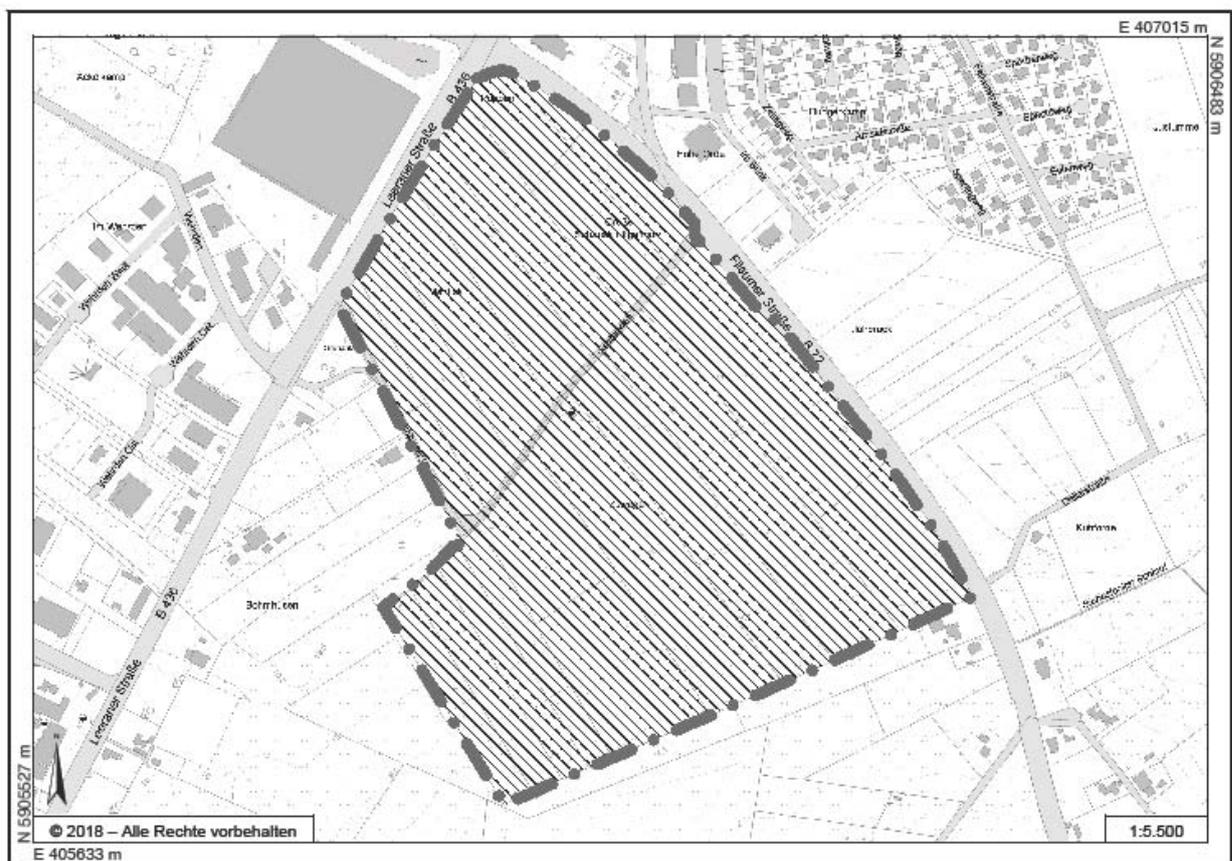
Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „«Standort»“ in der Zeit vom 12.02.2019 bis 18.02.2019 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 28.05.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Mitgliedsgemeinde Hesel soll durch Ausweisung von gewerblichen Bauflächen südlich der Bundesstraßen 436 – Leeraner Straße und 72 – Filsumer Straße die städtebauliche geordnete Entwicklung weiterer Gewerbeflächen ermöglicht werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 09.03.2018 bis 15.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 dem Vorentwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung durch öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom **Dienstag, 26. Februar 2018** bis einschließlich **Freitag, 29. März 2019**

im

**Rathaus der Samtgemeinde Hesel
Rathausstraße 14
26835 Hesel**

während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 für alle zur Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die vorstehend genannten Vorentwurfsunterlagen für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit wird allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Hesel, 11.02.2019

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister

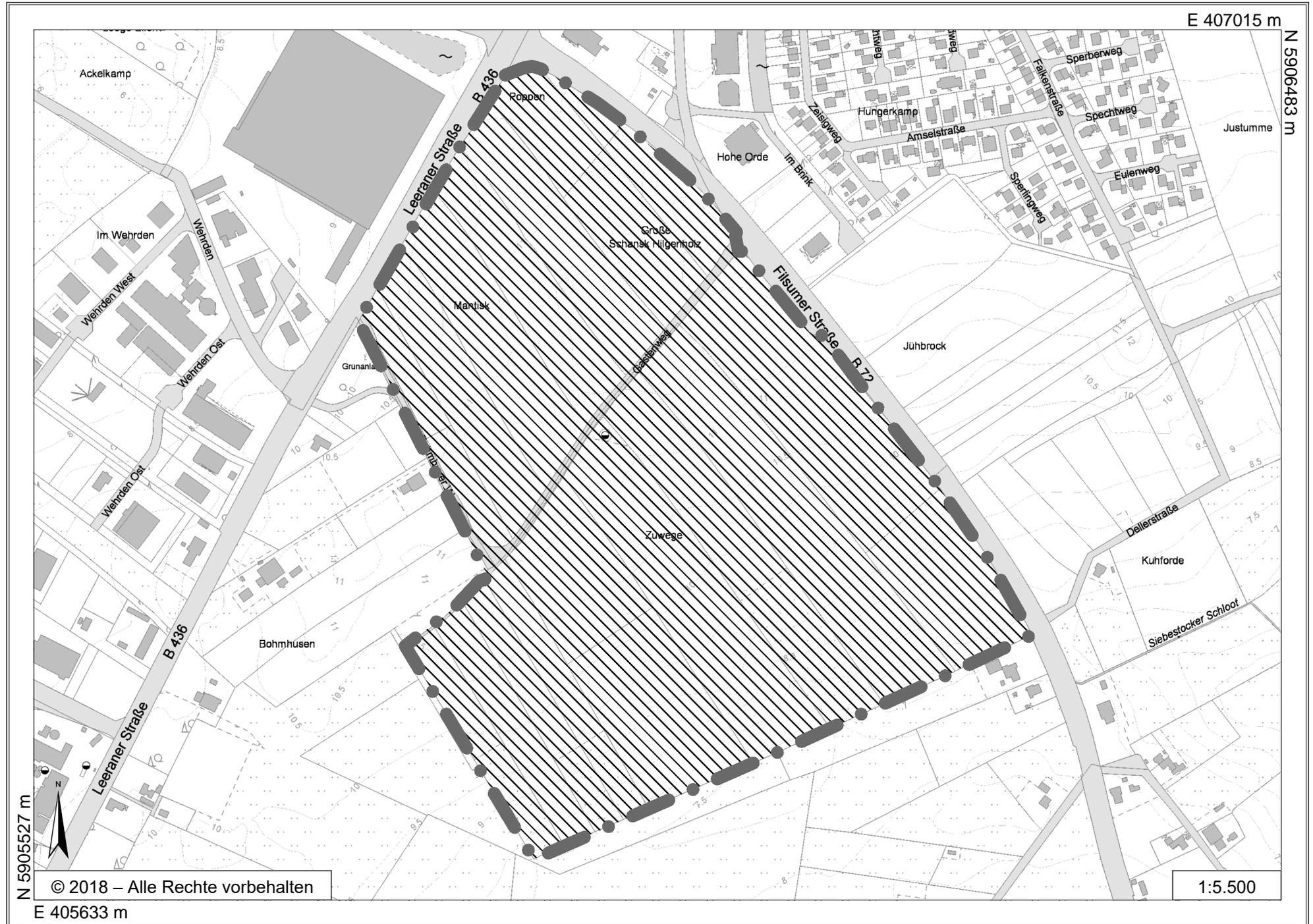
Uwe Themann

Aushang am _____

Abnahme am _____

E 407015 m

N 5906483 m



N 5905527 m



© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

E 405633 m

1:5.500